

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0584/16

Titel

Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Büßleben zur DS 0584/16 - Kanal Linderbacher Straße Mitte - Objektplanung Verkehrsanlagen - Bestätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

2Der Ortsteilrat Büßleben stimmt der Drucksache 0584/16 – Kanal Linderbacher Straße Mitte – Objektplanung Verkehrsanlagen – Bestätigung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung – unter Beachtung des Änderungsantrages zu.

Die Ortsteilbürgermeisterin wird beauftragt, folgenden Änderungsantrag einzubringen.

Der aktuelle Verkehrsraum zwischen dem Schnitt E-E und dem Bauende soll wieder hergestellt werden.

Begründung:

Bezogen auf den vorgenannten Bereich konnten die aus der Testphase festgestellten Probleme nicht ausgeräumt werden (siehe Stellungnahme des Ortsteilrats vom 26.10.2016 sowie offene Punkteleiste des Ortsteilrats vom 14.02.2017).

Stellungnahme

Das Tiefbau- und Verkehrsamt sowie die weiteren Fachbereiche der Stadtverwaltung sind davon überzeugt, dass die geplante Fahrbahneinengung in der Linderbacher Straße von ca. 30 m Länge eine normgerechte und verkehrssichere Lösung darstellt. In den mit dem Ortsteilrat geführten Schriftverkehr und Gesprächen konnte leider keine Annäherung erzielt werden. Der Bau- und Verkehrsausschuss hat nun zu entscheiden, ob der Planung der Verwaltung gefolgt wird oder eine Umplanung des Bereiches erfolgen soll, in dessen Ergebnis der heute vorhandene Straßenraum wieder hergestellt wird. Da hierzu die Unterfangung des Gebäudes Zur Trolle 1 unumgänglich ist, werden die Gesamtaufwendungen für dieses Bauvorhaben größer als bei der jetzt vorliegenden Planung. Die Umplanung ließe sich allerdings in den aktuellen Terminplan für das Vorhaben noch einarbeiten.

Mit der vorliegenden Entwurfsplanung der Verwaltung wird der größtmöglich technisch machbare Schutz des Fachwerkhäuses Zur Trolle 1 vor den Erschütterungen aus dem LKW- und Landwirtschaftsverkehr erzielt. Der Eigentümer des Gebäudes ist ebenfalls überzeugt, mit diesen Schutzmaßnahmen eine Verbesserung seiner Situation zu erhalten. Es besteht bei Herstellung des Status Quo deshalb die Gefahr, dass seinerseits Klage gegen das Vorhaben erhoben wird und die Maßnahme, und somit auch die weitere geplante abwassertechnische Erschließung des Ortsteils Büßlebens, auf unbekannte Zeit verschoben werden muss

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

16.02.2017

Datum